



Dorfladen-Genossenschaft Spiringen

c/o Simon Gisler, Rösslistutz 1, 6464 Spiringen

chneiw@bluewin.ch, 078 822 00 94

Spiringen, 9. Januar 2021

Protokoll über die Gründungsversammlung der Dorfladen-Genossenschaft Spiringen

Einleitende Bemerkung:

Die Gründungsversammlung der Dorfladen-Genossenschaft Spiringen musste aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen, behördlich verfügten Einschränkungen auf dem Schriftweg durchgeführt werden. Die COVID 19 Verordnung 3 des Bundesrates vom 19. Juni 2020 erlaubt dieses Vorgehen ausdrücklich.

Im Vorfeld zur Gründung haben 322 Personen insgesamt 577 Anteilscheine à je CHF 250.00 gezeichnet. All diesen Personen wurde die Botschaft zur Gründungsversammlung inkl. Traktandenliste sowie der Abstimmungstalon mit Postversand vom 21. Dezember 2019 zugestellt.

Innert Frist wurden an die angegebene Postadresse der Arbeitsgruppe «neuer Dorfladen Spiringen» 261 Abstimmungstalons retourniert.

Die Auswertung der Abstimmungstalons wurde am 9. Januar 2021, 16.00 Uhr von Samuel Gisler, Talstrasse 1, 6464 Spiringen (designierter Präsident der Verwaltung) und Simon Gisler, Rösslistutz 1, 6464 Spiringen (designiertes Mitglied der Verwaltung) vorgenommen. Gestützt darauf ergeht das nachfolgende Beschlussprotokoll:

1. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst mit 261 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei null Enthaltungen die Gründung der Dorfladen-Genossenschaft Spiringen, mit Sitz in Spiringen UR, Domiziladresse c/o Simon Gisler, Rösslistutz 1, 6464 Spiringen.

2. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung beschliesst mit 261 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei null Enthaltungen die Statuten in der Fassung vom 5. Dezember 2020 zu genehmigen.

Sämtliche Gründer haben somit den Statuten unterschriftlich zugestimmt. Diesbezüglich wird auf die diesem Protokoll beiliegenden Abstimmungstalons verwiesen, welche integrierenden Bestandteil des vorliegenden Protokolls bzw. der Statuten bilden.

3. Wahl der Verwaltung

Die Versammlung wählt mit 259 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen die folgenden Personen für zwei Jahre in die Verwaltung, wobei Samuel Gisler mit dem gleichen Wahlergebnis als Präsident bestimmt wird:

Präsident: Samuel Gisler, von Spiringen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Talstrasse 1

Vizepräsident: René Müller, von Unterschächen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Talstrasse 22

Kassier: Simon Gisler, von Spiringen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Rösslistutz 1

Sekretärin: Esther Herger, von Spiringen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Talstrasse 26

Mitglied: Manuela Imhof, von Spiringen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Talstrasse 7

Mitglied: Franz Imholz, von Spiringen UR, wohnhaft in 6464 Spiringen, Ratzistrasse 2

4. Wahl der Rechnungsprüfung

Mit Unterzeichnung der Zeichnungserklärung haben sich sämtliche Genossenschafter damit einverstanden erklärt, dass auf eine eingeschränkte Revision verzichtet wird. Stattdessen wird eine interne Rechnungsprüfung durchgeführt.

Die Versammlung wählt mit 259 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen Herr Jan Gisler, Gründlistrasse 2, 6464 Spiringen und Herr Fabien Gisler, Schwändelistrasse 12, 6464 Spiringen für zwei Jahre als interne Rechnungsprüfer.

5. Anträge der Verwaltung

5.1 Kompetenzerteilung zur Tätigkeit der betriebsnotwendigen Investitionen (inkl. Umbau Laden)

Die Versammlung beschliesst mit 260 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei einer Enthaltung der gewählten Verwaltung die Kompetenz zu erteilen, die betriebsnotwendigen Investitionen für die Erstellung des neuen Dorfladens (inkl. Umbau Laden) zu tätigen.

5.2 Depothinterlegung bei Warenlieferant VOLG

Die Versammlung beschliesst mit 261 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei null Enthaltungen die Vorfinanzierung der Depothinterlegung in der Höhe von maximal CHF 50'000.00 zugunsten der Ladenbetreiber/in zuzustimmen; vorbehältlich der Leistung der Depothinterlegung durch andere.

5.3 Vorfinanzierung der Erstbestückung

Die Versammlung beschliesst mit 259 Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen bei null Enthaltungen die Vorfinanzierung der Erstbestückung in der Höhe von maximal CHF 50'000.00 zugunsten der Ladenbetreiber/in zuzustimmen.; vorbehältlich der Finanzierung der Erstbestückung durch andere.

5.4 Kompetenzerteilung zur Festlegung der Ladenführung

Die Versammlung beschliesst mit 260 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen bei einer Enthaltung der gewählten Versammlung die Kompetenz zur Festlegung der Ladenführung zu erteilen.

6. Feststellung im Sinne von Art. 85 lit. h HRegV

Die Gründerinnen und Gründer stellen gemäss Artikel 85 litera h Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) fest, dass keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen und beabsichtigten Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen als die in den Belegen genannten.

7. Anmeldung der Genossenschaft beim Handelsregister

Die gewählte Verwaltung wird beauftragt, die Dorfladen-Genossenschaft Spiringen zur Eintragung in das Handelsregister des Kantons Uri anzumelden.

Für die Richtigkeit des vorliegenden Beschlussprotokolls:

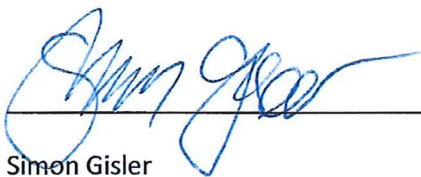
Spiringen, 9. Januar 2021



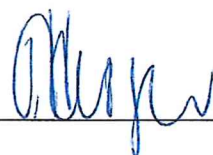
Samuel Gisler



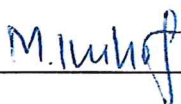
René Müller



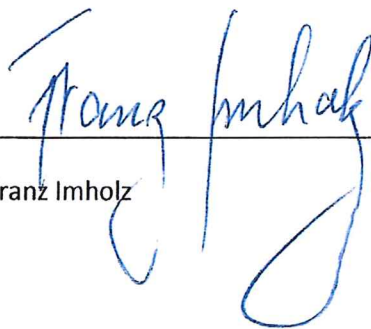
Simon Gisler



Esther Herger



Manuela Imhof



Franz Imholz